



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

### Alkoholmißbrauch unterbinden

Der Landtag wolle beschließen:

A)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 22. Tagung mündlich zu berichten:

1. wie sich die Anzahl der stationär behandelten Alkoholvergiftungen bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein seit 2001 entwickelt hat (aufgegliedert nach Alter sowie Kreisen und kreisfreien Städten) und wie die Landesregierung diese Entwicklung beurteilt,
2. wie die Kontrolle des Jugendschutzes und des Gaststättenrechtes in Schleswig-Holstein durchgeführt wird (Zuständigkeiten, Organisation und personelle Ausstattung),
3. welche Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Verkaufsstätten und Gaststätten bei einem Verstoß gegen den Jugendschutz oder das Gaststättenrecht bestehen, wie diese angewandt werden und ob die Landesregierung diese als ausreichend ansieht,
4. ob besondere (Lock)Angebote von Restaurationsbetrieben und Diskotheken wie alkoholbezogene „flatrate-parties“ oder „happy-hours“ mit den bestehenden Vorgaben des Jugendschutzes und Gaststättenrechtes vereinbar sind,
5. ob die Landesregierung Änderungen des Jugendschutzes bzw. des Gaststättenrechtes für notwendig hält und wie sie diese ggf. im Rahmen der Landeskompetenz für das Gaststättenrecht umzusetzen gedenkt,
6. welche Möglichkeiten die Landesregierung darüber hinaus sieht, den Alkoholmissbrauch bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen einzuschränken und welche geschlechts- und zielgruppenspezifischen Konzepte dabei zum Tragen kommen.

B)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, ein Konzept zur Durchsetzung und Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Gaststättengesetzes in Schleswig-Holstein in Kooperation mit der kommunalen Ebene und unter Einbezug der Institutionen der Suchthilfe und -prävention sowie des Handels und Gaststättengewerbes zu entwickeln. Darüber hinaus sollen in diesem Rahmen die Möglichkeiten für freiwillige Vereinbarungen zur Umsetzung präventiver Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch ausgelotet und die Ausrichtung der Präventions- und Hilfeangebote im Bezug auf legale und illegale Suchtmittel überprüft werden.

Begründung:

Das Thema "flatrate-Trinken" hat durch das Beispiel eines Jugendlichen aus Berlin, dessen Alkohol-Exzesse tödlich waren, hohe öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. „Koma-Saufen“ und „flatrate-parties“ sind ein ernst zunehmendes Problem, insbesondere für einen verantwortlichen Jugendschutz, aber auch für Erwachsene. Deshalb ist es zwingend notwendig, die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und des Gaststättenrechtes stärker zu kontrollieren und konsequent zu ahnden. Hier stehen Landesregierung und Kommunen aber auch Handel und Gaststätten gemeinsam in der Verantwortung. Die aktuellen Einzelfälle hätten bei konsequenter Anwendung bestehender Gesetze gar nicht passieren dürfen.

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Kaufen und öffentliche Konsumieren von alkoholischen Getränken untersagt. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn die Kinder und Jugendlichen von einer sorgeberechtigten Person begleitet werden. Hochprozentige Getränke und alkoholhaltige Süßgetränke (sog. Alkopops) dürfen nur an Personen über 18 Jahre verkauft oder ausgeschenkt werden. Auch das Ausschänken von Alkohol an alkoholisierte bzw. betrunkene Personen ist gemäß § 20 Abs. (2) Gaststättengesetz verboten.

Lockangebote von Gaststätten und Diskotheken zum „flatrate-Trinken“ oder verbilligten Angeboten während einer „happy-hour“, die alkoholbezogen sind, verführen bewußt zum übermäßigen und unkontrollierten Alkoholkonsum. Sie setzen zudem Vorgaben, dass zumindest ein nicht alkoholisches Getränk günstiger als das preiswerteste alkoholhaltige Getränk abzugeben ist, außer Kraft.

Kindern und Jugendliche werden immer wieder in Geschäften und Lokalen alkoholische Getränke verkauft. Ausreden "Das Alter sei nicht zu erkennen" dürfen hier nicht gelten, da die Verkaufenden sich im Zweifel einen Ausweis zeigen lassen müssen. Verstöße von Einrichtungen, die in nachlässiger oder mutwilliger Weise alkoholische Getränke an unter 16jährige abgeben, müssen rigoros geahndet werden. Die Nichteinhaltung der Gesetze muss im Gegensatz zur gängigen Praxis entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen konsequent sanktioniert werden.

Wir brauchen durchgreifende Initiativen für eine bessere Aufklärung und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol. Erwachsene und Eltern haben hierbei eine wichtige Vorbild- und Erziehungsfunktion. Bildungs- und Jugendeinrichtungen müssen verstärkte Informations- und Suchtpräventionsarbeit leisten. Für die Gefahren und Folgen eines exzessiven Alkoholkonsums brauchen wir ein stärkeres Problembewusstsein aller Generationen und frühe Unterstützung für gefährdete, süchtige und alkoholranke Erwachsene, Kinder und Jugendliche.

Angelika Birk  
und Fraktion